

## Risikopersonen in der Schule / Vulnerable Schülerinnen und Schüler

# Informationen zum Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht

Das Land Niedersachsen hat mit dem „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ umfangreiche Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus getroffen. Es ist daher grundsätzlich davon auszugehen, dass durch die genaue Befolgung dieser Maßnahmen an unserer Schulen kein erhöhtes Infektionsrisiko mit dem COVID-19-Virus besteht. Mit der Aufnahme der angeordneten Hygienemaßnahmen in den schulischen Hygieneplan kommen wir als Schule unserer Verpflichtung, Leib, Leben und die Gesundheit zu schützen, in einem ausreichenden Maße nach.

In unserem schulischen Hygieneplan haben wir die landesweit empfohlenen Maßnahmen zum Infektionsschutz unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen unserer Schule umgesetzt. Im Hinblick auf das lokale und regionale Infektionsgeschehen im Landkreis Oldenburg und deren Entwicklung werden die erforderlichen Maßnahmen in Rücksprache mit den zuständigen Behörden vom Schulleiter ständig überprüft sowie bei Bedarf flexibel und mit Augenmaß den gegebenen Umständen und Bedingungen vor Ort angepasst. Dies erfordert stets eine sensible Abwägung des Nutzens der Maßnahmen zum Schutz der Schulgemeinschaft vor Erkrankung und ggf. Hospitalisierung und Tod gegenüber möglichen psychosozialen Folgen und anderen negativen Begleiterscheinungen.

Daher haben auch Schülerinnen und Schüler, bei denen gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts (RKI) das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs besteht, grundsätzlich ihrer Schulpflicht in Form des Präsenzunterrichtes nachzukommen. Der Unterricht an Schulen kann dauerhaft effektiv nur als Präsenzunterricht erfolgen. Die Erfüllung der Schulpflicht als Schulbesuchspflicht und die Inanspruchnahme des verfassungsrechtlich verbürgten Rechts auf Bildung sind vorrangig.

Vulnerable Schülerinnen und Schüler haben im Szenario A regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen. Für Ausnahmefälle ist eine Härtefallregelung möglich.

Eine Befreiung vom Präsenzunterricht auf der Grundlage der Ergänzenden Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht, hier: §§ 58 bis 59a, §§ 63 bis 67 und § 70 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), RdErl. d. MK v. 1.12.2016 (SVBl. S. 705), kann durch die Schulleitung nur als Einzelfallentscheidung (maximal drei Monate) erfolgen. Nach Nr. 3.2.1 dieses Erlasses ist eine Befreiung lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich (vgl. S. 3).

In diesem Antrag ist glaubhaft darzulegen (z. B. durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, S. 4), warum die Teilnahme einer Schülerin oder eines Schülers am Präsenzunterricht als besonders begründeter Ausnahmefall - Härtefall - anzusehen ist.

Für Szenario A und B gilt, dass die ausschließliche Teilnahme am „Lernen zu Hause“ (Distanzunterricht) für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen, bei denen gemäß Definition des RKI das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs besteht, nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich ist (z. B. **Vorlage, S. 4**).

Stand: 30.10.2020

Ein Härtefall kann grundsätzlich nur angenommen werden, wenn

1. glaubhaft gemacht worden ist (z. B. durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, vgl. S. 4), dass die Schülerin bzw. der Schüler zu einer Risikogruppe gemäß RKI gehört, **und**
2. vom Gesundheitsamt für einen bestimmten Zeitraum eine Infektionsschutzmaßnahme an der Schule verhängt wurde, **oder**
3. am Standort der Schule oder am Wohnort der Schülerin oder des Schülers (Landkreis, kreisfreie Stadt) mindestens eine Inzidenz von 35 erreicht wurde.

Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe ist gemäß RKI allein nicht möglich. Vielmehr sollte die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt bei Vorliegen von chronischen Erkrankungen insbesondere <sup>1</sup>

- des Herz-Kreislauf-Systems,
- der Lunge (z. B. chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD),
- chronischen Lebererkrankungen,
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- mit einer vorliegenden Einschränkung des Immunsystems aufgrund einer Krebserkrankung oder
- mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)

für die Schülerin bzw. den Schüler individuell entscheiden, ob trotz optimaler Therapie das Risiko für einen möglicherweise schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung besteht. Dies wird durch ein entsprechendes ärztliches Attest bestätigt, eine Nennung der Diagnose erfolgt dabei nicht.

<sup>1</sup> Auszug aus: RKI, „[SARS-CoV-2-Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 \(COVID-19\)](#)“

## Wie beantrage ich eine Befreiung vom Präsenzunterricht?

- Der **Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht im Härtefall** muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den Schulleiter gerichtet werden (**Antrag, S. 3**).
- Ihm muss eine **ärztliche Bescheinigung, die die Zugehörigkeit zur oben benannten Risikogruppe nachweist**, beigelegt werden (**z. B. Vorlage, S. 4**).
- Der **Antrag ist mit Anlage der ärztlichen Bescheinigung** über die jeweilige **Klassenlehrkraft** im Sekretariat der Schule abzugeben.

# Antrag

## für Risikopersonen in der Schule / Vulnerable Schülerinnen und Schüler

An die  
BBS des Landkreises Oldenburg  
Schulleiter Dipl.-Ing. Jens Haar  
Feldstr. 12  
27793 Wildeshausen

## Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht im Härtefall

### Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse:

Klassenlehrer/-in:

Hiermit beantrage ich / für meine Tochter / meinen Sohn (**Unzutreffendes bitte durchstreichen**)

die Befreiung vom Präsenzunterricht wegen **des erhöhten Risikos** für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem **SARS-CoV-2** gemäß RKI.

Und zwar für (**Zutreffendes bitte ankreuzen**)

- den Zeitraum einer vom zuständigen Gesundheitsamt verhängten Infektionsschutzmaßnahme an der Schule.
- die Dauer von 14 Tagen nach Unterschreiten einer Inzidenz von 35 am Standort der Schule oder am Wohnort (bei Gleichbleiben der Voraussetzungen ist kein neuer Antrag aber eine Anzeige gegenüber der Schule erforderlich).
- für die Zeit, in welcher die Inzidenz von 35 erreicht oder überschritten wird sowie für die Dauer bis zu 14 Tagen nach Wegfall der Voraussetzungen (bei Gleichbleiben der Voraussetzungen ist kein neuer Antrag aber eine Anzeige gegenüber der Schule erforderlich).
- Sonstiges (ggf. gesonderte Anlage zur Begründung):

Diesem Antrag **MUSS** beigefügt sein:

**WICHTIG!!!**

- eine **ärztliche Bescheinigung** über die **Zugehörigkeit** zu einer Personengruppe, die **gemäß RKI ein erhöhtes Risiko** für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem **SARS-CoV-2** haben könnte.

### Mir ist bekannt, dass

1. die Freistellung auf meinen Wunsch und Antrag hin erfolgt und eine Teilnahme am Präsenzunterricht grundsätzlich möglich und zulässig ist.
2. eine mögliche Befreiung vom Präsenzunterricht keine Beurlaubung ist und die Teilnahmepflicht am Lernen zu Hause / Distanzunterricht besteht.
3. die Befreiung vom Unterricht in der Schule für die abzulegenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen bzw. Leistungsnachweise grundsätzlich nicht gilt. Diese können unter strenger Hygieneregeln und Maßnahme zum Infektionsschutz verpflichtend durchgeführt werden.
4. eine mögliche Genehmigung des Antrags befristet wird.

Um die erforderliche Ausstattung für das „Lernen zu Hause“ (Distanzunterricht) kümmere ich mich in Absprache mit der Schule.

Ort, Datum

Unterschrift

# Ärztliche Bescheinigung

zur Vorlage bei der Schulleitung der BBS des Landkreises Oldenburg

**Hiermit wird bestätigt, dass**

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift der Patientin / des Patienten:

**insbesondere an einer oder mehrerer der folgenden Erkrankungen leidet**

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankung
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankung
- geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

**und aus diesem Grunde zu der Personengruppe gehört, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 haben könnte.**

Quelle: Informationen des RKI

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html)

**Aus Datenschutzgründen enthält diese Bescheinigung keine Angaben zu einzelnen Diagnosen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Praxisstempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der behandelnden Ärztin bzw.  
des behandelnden Arztes